

Informationen zu den Fernwärmepreisen ab dem 01.07.2024

Die Preise für die Fernwärme von SWW werden jeweils zum 01.07. eines Jahres angepasst und werden zum Vertragsbestandteil.

Unsere Kunden können ihren Fernwärmepreis jederzeit nachrechnen. Die Formeln für die Preisberechnung sehen auf den ersten Blick kompliziert aus. Bei näherem Hinsehen ist das System allerdings einfach zu verstehen. SWW möchte Kunden und Interessenten an dieser Stelle unterstützen und erläutert hier die Anwendung der Preisänderungsformeln.

Der Fernwärmepreis ergibt sich durch das Einsetzen von verschiedenen Werten in die mit Ihnen vertraglich vereinbarten Preisänderungsformeln. Diese sind in Ihrem Fernwärmevertrag (Anlage Allgemeine Preisbedingungen SWW Version 01.07.2024) abgedruckt. In diese Formeln werden zum Zeitpunkt der Preisänderung Werte eingesetzt, so dass sich ein neuer Preis berechnet. Die Vielzahl der Werte ergibt sich dadurch, dass die Preisänderungsformel laut rechtlicher Grundlage sowohl die Beschaffungs- und Bereitstellungsstruktur für Fernwärme bei der SWW, als auch die Entwicklung im Wärmemarkt abzubilden hat. Dabei gibt es seitens der SWW keine freie Einflussnahme. Eine Preisanpassung erfolgt über festgelegte mathematische Formeln, die automatisch wirken und so preiserhöhend, aber auch preissenkend sein können.

Die einzusetzenden Werte werden im Wesentlichen vom Statistischen Bundesamt bzw. der European Energy Exchange AG (EEX) monatlich veröffentlicht und können unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> bzw. <https://www.eex.com/de/marktdaten/eex-group-datasource/agfw> abgerufen werden. Um Ihnen das Heraussuchen zu erleichtern, haben wir Ihnen die Werte in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Datum	L	IG	FW	ME	EUA
Jan 2023	105,4	111,5	143,1	160,4	79,57
Feb 2023	105,4	112,0	133,5	160,3	91,99
Mrz 2023	105,5	112,2	135,1	164,0	89,41
Apr 2023	105,5	112,8	139,5	166,8	89,67
Mai 2023	105,5	113,0	139,4	168,5	83,73
Jun 2023	105,8	113,3	139,5	169,6	85,02
Jul 2023	105,8	113,6	139,4	170,1	85,85
Aug 2023	106,3	113,7	139,0	169,7	83,93
Sep 2023	106,4	113,7	139,0	169,4	81,99
Okt 2023	106,4	113,9	137,5	167,8	80,90
Nov 2023	106,4	114,0	138,3	166,2	75,65
Dez 2023	110,1	114,1	138,3	163,9	70,61
Mittelwert	106,2	113,2	138,5	166,4	83,19

Datum	VPI
Jan 2022	105,2
Feb 2022	106,0
Mrz 2022	108,1
Apr 2022	108,8
Mai 2022	109,8
Jun 2022	109,8
Jul 2022	110,3
Aug 2022	110,7
Sep 2022	112,7
Okt 2022	113,5
Nov 2022	113,7
Dez 2022	113,2
Mittelwert	110,2

- L = Der zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültige Lohnindex. Der Lohnindex wird gemäß Abs. 6 aus den vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden in der Datenbank Genesis-Online in Fachserie 16, Reihe 4.3, 2.3. Neue Länder veröffentlichten Indexziffern der „tariflichen Stundenverdienste ohne Sonderzahlungen“ für den Wirtschaftszweig Energieversorgung (Ifd. Positionsnummer D) ermittelt. (Tabellencode: 62231-0002, GP-Nummer: WZ08-D)
- IG = Der zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültige Investitionsgüterindex. Der Investitionsgüterindex wird gemäß Abs. 6 aus den vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden im statistischem Statistischer Bericht - Indizes der Erzeugerpreise gewerblicher Produkte (Inlandsabsatz) oder in der Datenbank Genesis-Online unter „Investitionsgüter“ Ifd. Nr. 3 veröffentlicht. (Genesis- Tabellencode 61241-0004, Sonderpositionen, GP-Nummer: GP-X008)

FW = Der zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültige neue Fernwärmepreisindex. Der Fernwärmepreisindex wird gemäß Abs. 6 aus den jeweils vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden, veröffentlichten Indexwerten „Fernwärme“ (Basis 2020=100) ermittelt. (Tabellencode: 61111-0006, 10- Steller, GP-Nummer: CC13-0455002200)

ME = Der zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültige Wärmemarktindex. Der Wärmemarktindex wird gemäß Abs. 6 aus den vom Statistischen Bundesamt Wiesbaden in der Datenbank Genesis-Online veröffentlichten Indexziffern des Verbraucherpreisindex: Deutschland, Monate, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums (COICOP 2-/3-/4-/5-/10-Steller/Sonderpositionen), Wärmemarktindex (Fernwärme, einschließlich Umlage) ermittelt. (Tabellencode: 61111-0006. Sonderpositionen. GP-Nummer: CC13-77)

EUA = Der zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültige, neue Emissionspreisindex. Der Emissionspreisindex wird gemäß Abs. 6 aus den von der Energiebörse European Energy Exchange (EEX) Leipzig veröffentlichten, arithmetisch gemittelten und volumengewichteten, börsenbasierten Monatspreisen für die an der EEX gehandelten EU-Emissionsberechtigungen (EU-Allowance - EUA) (ECarbix), ermittelt. Der European Carbon Index (ECarbix) wird sowohl auf der Webseite der Arbeitsgemeinschaft Fernwärme e. V. sowie der Website der EEX veröffentlicht: <https://www.fernwaerme-info.com/preisanpassung> oder <https://www.eex.com/de/marktdaten/eex-group-datasource/agfw>

VPI= Der zum Anpassungszeitpunkt jeweils gültige Verbraucherpreisindex für Deutschland. Der Verbraucherpreisindex für Deutschland wird gemäß Abs. 6 aus den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Indexziffern (Basis 2020 = 100) ermittelt (Tabellencode 61111-0002).

Die Indexziffern werden über einen Zeitraum von 12 Monaten (Referenzzeitraum) arithmetisch gemittelt. Referenzzeitraum für Anpassungen zum 01.07. des jeweiligen Jahres (x) sind dabei in Bezug auf den *Arbeitspreis AP*, den *Emissionspreis EP* und den *Leistungspreis LP* die veröffentlichten Indexziffern für die Monate Januar - Dezember des Vorjahres (x-1).

Referenzzeitraum für Anpassungen zum 01.07. des jeweiligen Jahres (x) sind dabei in Bezug auf das *Gestattungsentgelt GE* die veröffentlichten Indexziffern für die Monate Januar - Dezember des Vorjahres (x-2).

1. [Die Preisänderungsformel aus Ihrem Fernwärmeversorgungsvertrag](#)

Die Preisänderungsformel in Ihrem aktuellen Fernwärmeversorgungsvertrag sieht folgende allgemeine Berechnung für die Komponenten Leistungspreis, Arbeitspreis, Emissionspreis und Gestattungsentgelt vor:

1.1 Preisformel für den Leistungspreis

$$LP = LP_0 * (0,40 + 0,35 * \frac{L}{L_0} + 0,25 * \frac{IG}{IG_0})$$

1.2 Preisformel für den Arbeitspreis

$$AP = AP_0 * (0,20 + 0,25 * \frac{L}{L_0} + 0,15 * \frac{IG}{IG_0} + 0,30 * \frac{FW}{FW_0} + 0,10 * \frac{ME}{ME_0})$$

1.3 Preisformel für den Emissionspreis

$$EP = EP_0 * (1 - RF) * \frac{EUA}{EUA_0}$$

1.4 Preisformel für das Gestattungsentgelt

$$GE = GE_0 * (\frac{VPI}{VPI_0})$$

2. [Die aktuellen Basiswerte](#)

Für die Berechnung der Formeln benötigen Sie noch die Ausgangswerte (sogenannte 0-Werte).

LP ₀	AP ₀	EP ₀	L ₀	IG ₀	FW ₀	ME ₀	EUA ₀	GE ₀
46,85	38,09	7,34	100,0	98,1	100,0	100,0	25,60	110,20

Information zu L (Lohnindex):

Bitte beachten Sie, dass das statistische Bundesamt den Index der tariflichen Stundenverdienste auf der neuen Basis 2020 = 100 berechnet hat. Der bisher veröffentlichte Index (109,1) auf Basis 2015 =100 hat damit seine Gültigkeit verloren. Er wurde durch den mit dem neuen Wägungsschema auf der Basis 2020 = 100 berechneten Index ersetzt.

Information zu IG (Investitionsgüterindex) :

Bitte beachten Sie, dass das statistische Bundesamt den Investitionsgüterindex auf der neuen Basis 2021 = 100 berechnet hat. Der bisher veröffentlichte Index (96,5) auf Basis 2015 =100 hat damit seine Gültigkeit verloren. Er wurde durch den mit dem neuen Wägungsschema auf der Basis 2020 = 98,1 berechneten Index ersetzt.

Information zu FW (Fernwärmepreisindex) :

Bitte beachten Sie, dass das statistische Bundesamt den Fernwärmeindex auf der neuen Basis 2020 = 100 berechnet hat. Der bisher veröffentlichte Index (96,5) auf Basis 2015 =100 hat damit seine Gültigkeit verloren. Er wurde durch den mit dem neuen Wägungsschema auf der Basis 2020 = 100 berechneten Index ersetzt.

Information zu ME (Fernwärmepreisindex):

Bitte beachten Sie, dass das statistische Bundesamt den Wärmepreisindex auf der neuen Basis 2020 = 100 berechnet hat. Der bisher veröffentlichte Index (95,3) auf Basis 2015 =100 hat damit seine Gültigkeit verloren. Er wurde durch den mit dem neuen Wägungsschema auf der Basis 2020 = 100 berechneten Index ersetzt.

3. Der Zuteilungsfaktor RF (Anteil der kostenfrei zugewiesenen Zertifikate)

Der Zuteilungsfaktor entspricht der kostenlosen Zuteilung von CO2-Zertifikaten entsprechend den gesetzlichen Zuteilungsregeln der 4. Handelsperiode (2021 bis 2030). Der Zuteilungsfaktor beträgt zum derzeitigen Zeitpunkt 0,3.

4. Die Fernwärmepreise ab dem 01.07.2024

Wenn Sie nun sowohl die Werte der Indizes als auch die Basiswerte in die unter Punkt 1 genannten Formeln einsetzen, erhalten Sie Ihren Netto-Fernwärmepreis, wie er ab dem 01.07.2024 gültig ist.

4.1 Berechnung des Leistungspreises

$$LP = 46,85 * \left(0,40 + 0,35 * \frac{106,2}{100} + 0,25 * \frac{113,2}{98,1} \right) = 49,67$$

Der Leistungspreis wird in €/kW/Jahr angegeben.

4.2 Berechnung des Arbeitspreises

$$AP = 38,09 * \left(0,20 + 0,25 * \frac{106,2}{100} + 0,15 * \frac{113,2}{98,1} + 0,30 * \frac{138,5}{100,0} + 0,10 * \frac{166,4}{100,0} \right) = 46,49$$

Der Arbeitspreis wird in €/MWh angegeben.

4.3 Berechnung des Emissionspreises

$$EP = 7,34 * (1 - 0,30) * \frac{83,19}{24,60} = 17,38$$

Der Emissionspreis wird in €/MWh angegeben.

4.3 Berechnung des Gestattungsentgeltes

$$GE = 2,50 * \left(\frac{110,2}{110,2}\right) = 2,50$$

Das Gestattungsentgelt wird in €/MWh angegeben.

Für Fragen steht Ihnen gern Frau Walter unter kundenbetreuung@stadtwerke-weisswasser.de oder telefonisch unter 03576 266 313 zur Verfügung.